

# Land soll Belegungsrechte für Wohnungen sichern

**Planungsausschuss:** Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen will mit einem Antrag erreichen, dass frühere Versäumnisse abgeschwächt werden. Auch die Verwaltung wird zum Handeln aufgefordert

■ **Gütersloh** (nw/raho). Preiswerter Wohnraum mit Belegungsrechten für die Kommunen nimmt von Jahr zu Jahr durch auslaufende Bindungsfristen ab. Die Neubauquote in diesem Segment kann das nicht auffangen. Daher soll die Stadt Gütersloh die zuständige Landesregierung auffordern, bei auslaufenden Bindungsfristen mit den Eigentümern über eine Verlängerung der Belegungsrechte zu verhandeln und dabei finanzielle Anreize zu ge-

ben. Das sieht ein Antrag der Grünen-Ratsfraktion für die kommende Sitzung des Planungsausschusses am 13. November vor. Dann geht es erneut um die „Neuorientierung der Wohn- und Baulandpolitik der Stadt Gütersloh“.

Der Grünen-Antrag sieht außerdem vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, in der Zwischenzeit beim Auslaufen von Bindungsfristen selbst mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen. Auch dabei müsse

es das Ziel sein, die Belegungsrechte zu verlängern, so Fraktionsvorsitzende Birgit Niemann-Hollatz und ihr Stellvertreter Maik Steiner.

Mit dem Wegfall der Belegungsbindung entfällt auch die Bindung an die Kostenmiete (Mietpreisbindung). Mieterhöhungen entsprechend den Möglichkeiten des Bürgerlichen Gesetzbuches seien – genauso wie bei anderen frei finanzierten Wohnungen – die Folge, heißt es in der Begrün-

dung des Antrags. „Die Verlängerung von Belegungsrechten könnte die Auswirkungen der Versäumnisse des Wohnungsbaus der 2000er Jahre etwas abschwächen. Damit könnte für den begünstigten Personenkreis kurzfristig weiter preiswerter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.“

Wie berichtet, besteht laut einer Studie in Gütersloh bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von 6.000 bis 7.000 zusätzlichen Wohnungen.